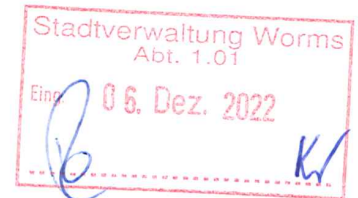


Matthias Lehmann, Kurfürstenstraße 25, 67549 Worms

Stadtverwaltung Worms  
Herrn Oberbürgermeister Adolf Kessel

Gesehen  
Oberbürgermeister

Worms, 06.12.2022



**Anfrage 8.2022 AfW-ML**  
**Kreisfreie Städte als untere Bauaufsichtsbehörde § 58 LBauO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kessel,

entgegen anders lautenden Behauptungen ihrerseits, ist die Bauaufsicht in kreisfreien Städten der Kommunalverwaltung übertragen. Der Stadtrat, als Teil der Stadtverwaltung, ist somit zuständig, insbesondere dann, wenn es sich um eklatante Verstöße gegen geltendes Baurecht handelt. Es ist nicht damit getan, verantwortliche Personen auszutauschen, es müssen auch Maßnahmen eingeleitet werden, die, insbesondere die öffentliche Sicherheit betreffend, dringend geboten sind.

### Meine Fragen!

Warum wurden im Ärztehaus das Sicherheitstreppenhaus im Südflügel und das Treppenhaus im Westflügel nicht ausgeführt?

Welche Ersatzmaßnahmen wurden bisher eingeleitet?

Wie wurden die Betreiber informiert?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lehmann

